

Zum Jahresende müssen die Wasserzähler abgelesen werden. Bitte füllen Sie dieses Formblatt aus und schicken es bis spätestens zum 5. Januar unterschrieben an folgende Adresse:

Gemeinde Neudrossenfeld
- Wasserversorgung -
Frau Gebelein
Adam-Seiler-Straße 1
95512 Neudrossenfeld

oder per:
Telefax: 09203 99319
E-Mail:
poststelle@neudrossenfeld.de

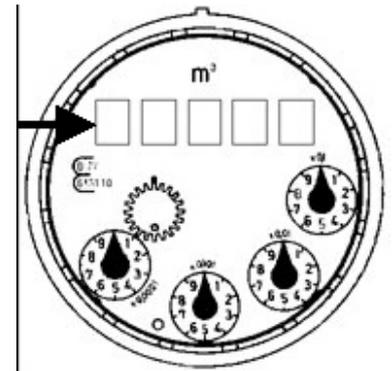
Angaben zur Verbrauchsstelle:

Eigentümer:

Straße, Haus-Nr:

PLZ, Ort

Telefon



Angaben zum Haupt-Zähler:

Ablesedatum: Zählernummer Zählerstand:

Weitere Zähler:

Weiterer Hauptzähler: Zählernummer Zählerstand:

Gartenwasserzähler: Zählernummer Zählerstand:

Stallzähler: Zählernummer Zählerstand:

Abzug wegen Großvieheinheiten:

Bei den Kanalgebühren werden Großvieheinheiten nur auf gesonderten Antrag berücksichtigt. Der Antrag ist, unter Auflistung der im laufenden Jahr durchschnittlich gehaltenen GVE, bei den jeweils zuständigen Zweckverbänden oder Stadtwerken einzureichen. Der Antrag entfällt, wenn ein Stallzähler vorhanden ist, und die Versorgung des Viehbestandes hierüber erfasst wird.

- Es sind die Voraussetzung zur Berücksichtigung von Großvieheinheiten gegeben.
- Ein entsprechender Antrag wird beim zuständigen Abwasserentsorger gestellt.
- Eine Aufstellung über die GVE liegt dieser Meldung bei.

Für die Richtigkeit:

Ort, Datum Unterschrift

Bitte teilen Sie uns Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen oder der Bankverbindungen umgehend mit.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenspezifischer Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen finden Sie auf unserer Internetseite. Diese sind unter <https://www.neudrossenfeld.de/datenschutz> abrufbar oder erhalten Sie bei der Gemeinde Neudrossenfeld.